

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Wirtschaftsprüferhaus Rauchstraße 26 10787 Berlin

Telefon 030 726161-0 Telefax 030 726161-212 E-Mail kontakt@wpk.de Internet www.wpk.de

Jahresabschluss 2018 Wirtschaftsprüferkammer - Körperschaft des öffentlichen Rechts Berlin

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018	3 - 7
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018	8 - 16
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	17 - 19
Bilanz zum 31. Dezember 2018	20
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018	21
Durchführung des Wirtschaftsplans 2018	22
Anlage zum Anhang	23

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde gemäß § 15 Abs. 3 der Satzung der Wirtschaftsprüferkammer (WPK) und entsprechend § 264 Abs. 1 und § 289 HGB aufgestellt.

Lage und Verlauf des Wirtschaftsjahres

- Aufgaben

Die WPK hat die Aufgabe, die beruflichen Belange der Gesamtheit der Mitglieder zu wahren, in Fragen der Berufspflichten zu beraten und zu belehren, sowie die Erfüllung der beruflichen Pflichten zu überwachen. Die WPK betreibt insbesondere Qualitätssicherungsaufgaben im Berufsstand. Diese Aufgabenstellung wird geprägt durch die Berufsaufsicht, das Qualitätskontrollverfahren, die Durchführung des WP-Examens und die Führung des Berufsregisters. § 57 Abs. 2 WPO enthält darüber hinaus einen Katalog weiterer Aufgaben.

Die Berufsaufsicht der WPK umfasst insbesondere das Disziplinarverfahren. Hierzu wurden 166 (i. Vj. 166) Verfahren neu eingeleitet und 158 Verfahren (i. Vj. 166) konnten abgeschlossen werden.

Den Schwerpunkt der Aufgaben im Zusammenhang mit dem Qualitätskontrollverfahren bildete in 2018 erneut die Auswertung der eingegangenen Qualitätskontrollberichte. In 2018 sind 450 (i. Vj. 851) Qualitätskontrollberichte eingegangen. Ausgewertet wurden 710 (i. Vj. 589) Berichte.

Sowohl die Bestellungen als auch die Durchführung des WP-Examens erfordern eine Dezentralisierung der Geschäftsstellenarbeit der WPK. Unverändert werden daher Landesgeschäftsstellen in Berlin, Hamburg, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Stuttgart und München unterhalten.

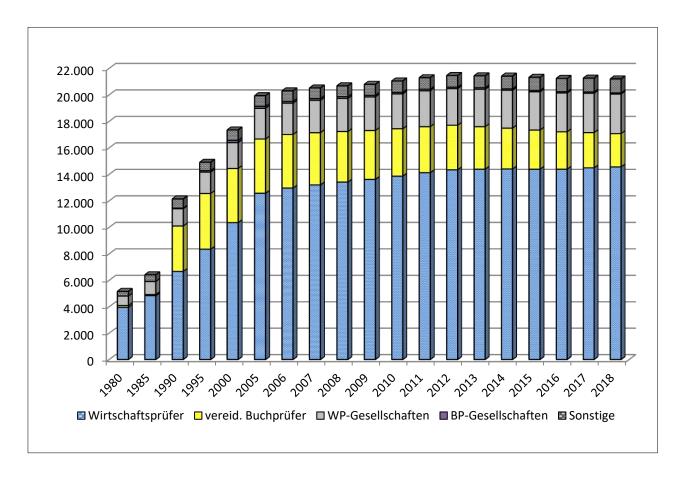
- Mitglieder

Mitglieder der WPK sind Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Wirtschaftsprüfungs- und Buchprüfungsgesellschaften sowie Mitglieder des Vorstandes, Geschäftsführer oder persönlich haftende Gesellschafter von Wirtschaftsprüfungs- und Buchprüfungsgesellschaften, die nicht WP/vBP sind. Die genossenschaftlichen Verbände, die Sparkassen- und Giroverbände sowie die überörtlichen Prüfungseinrichtungen für öffentliche Körperschaften können die Mitgliedschaft bei der WPK erwerben.

Der Mitgliederbestand der WPK ist im Berichtsjahr nahezu unverändert:

Mitglieder	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017	<u>Veränderung</u>
Wirtschaftsprüfer	14.560	14.492	68 ¹
vereidigte Buchprüfer	2.516	2.662	./. 146
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	en 2.986	2.974	12 ¹
Buchprüfungsgesellschaften	80	93	./. 13 ¹
Sonstige Mitglieder	1.062	1.042	20 ¹
	21.204	21.263	./. 59
¹ Zu- und Abgänge saldiert			

Die Mitgliederentwicklung stellt sich seit 1980 wie folgt dar:



Die Mitgliederzahl der Gruppe der Wirtschaftsprüfer ist leicht angestiegen. Der Mitgliederbestand der Gruppe der vereidigten Buchprüfer ist im Berichtsjahr weiterhin demografisch bedingt zurückgegangen.

- Personalentwicklung

Am Bilanzstichtag waren bei der WPK insgesamt 117 (i. Vj. 121) Mitarbeiter – zzgl. sieben geringfügig Beschäftigte – angestellt.

Die Personalaufwendungen für die Wirtschaftsprüferkammer bilden mit 10.324.472,48 € den größten Aufwandsposten. Die Personalaufwendungen betragen rd. 56 % und die Sachaufwendungen rd. 44 % der Gesamtaufwendungen.

- Vermögens- und Finanzlage

Bei einer Bilanzsumme von 27.200.173,26 € ist mit 7.928.734,96 € das Wirtschaftsprüferhaus in Berlin, Rauchstraße 26, neben dem Posten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 18.590.109,75 € einer der wesentlichen Aktivposten. Als größter Passivposten werden bestehende Pensionsverpflichtungen in Höhe von 18.232.416,00 € ausgewiesen. Das Eigenkapital beträgt unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns 7.301.719,50 €. Die Eigenkapitalquote liegt unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns von 2.101.719,50 € bei rd. 27 % (i. Vj. rd. 33 %). Die flüssigen Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um 674.133,77 € erhöht.

Die liquiden Mittel dienen der Deckung der Pensionsverpflichtungen, der Begleichung der laufenden Aufwendungen und der Finanzierung der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

- Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung der WPK vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 weist ordentliche Erträge von insgesamt 16.803.101,33 € aus, die sich auf Einnahmen aus allgemeinen Mitgliedsbeiträgen (13.639.492,50 €), Gebühren (2.260.775,00 €), sonstigen Umsatzerlösen (548.513,59 €) und sonstigen betrieblichen Erträgen einschließlich Zinserträgen (354.320,24 €) zusammensetzen.

Die gesamten Aufwendungen von 18.473.429,54 € betreffen mit 927.948,97 € Aufwendungen für bezogene Leistungen, mit 10.324.472,48 € Personalaufwendungen, mit 638.958,75 € Abschreibungen, mit 4.751.531,47 € sonstige Aufwendungen (davon 2.955.477,58 € berufsständische Ausgaben sowie 1.796.053,89 € Verwaltungsaufwendungen), ferner mit 1.773.479,00 € Zinsaufwendungen und mit 57.038,87 € Steuern.

Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrags von 1.670.328,21 € und des Gewinnvortrags von 3.772.047,71 € ergibt sich zum 31. Dezember 2018 ein Bilanzgewinn in Höhe von 2.101.719,50 €.

Die WPK ist verpflichtet, den Wirtschaftsplan für das jeweils folgende Kalenderjahr vor Feststellung dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) vorzulegen (§ 60 Abs. 2 WPO). Ferner bedürfen die auf die Qualitätskontrolle und die Arbeit der Berufsaufsicht bezogenen Teile des Wirtschaftsplans der Genehmigung des BMWi. Dem folgt die WPK durch eine Spartenrechnung. Mit Schreiben vom 22. November 2017 hat das BMWi die o. g. Teile des Wirtschaftsplans 2018 genehmigt und den Wirtschaftsplan 2018 insgesamt zur Kenntnis genommen.

Der Wirtschaftsplan 2018 schließt mit einer Unterdeckung von 1.700.000,00 € ab.

Aus der Überleitung des Wirtschaftsplans 2018 zur Erfolgsrechnung 2018 ergibt sich eine leichte Ergebnisverbesserung von 29.671,79 € gegenüber dem Plan. Mehraufwendungen von 153.429,54 € stehen dabei Mehrerträge von 183.101,33 € gegenüber.

Die Mehrerträge (183.101,33 €) ergeben sich im Wesentlichen aus höheren sonstigen Umsatzerlösen (218.513,59 €) und aus höheren sonstigen betrieblichen Erträgen (292.855,88 €). Diesen stehen rückläufige allgemeine Mitgliedsbeiträge (60.507,50 €) und niedrigere Gebühreneinnahmen (269.225,00 €) gegenüber.

In den höheren sonstigen Umsatzerlösen sind insbesondere höhere Erträge aus Rügebescheiden enthalten. Die gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträge beruhen insbesondere auf (Teil-) Auflösung von Pensionsrückstellungen infolge von Todesfällen. Die geringeren Gebühreneinnahmen beruhen auf unter Plan liegenden Kandidatenzahlen im WP-Examen (Wirtschaftsplan 2018: 690 Kandidaten zu Ist 2018: 619 Kandidaten).

Die Mehraufwendungen in Höhe von 153.429,54 € ergeben sich hauptsächlich aus höheren Aufwendungen für Altersversorgung (213.456,70 €), höheren sonstigen Aufwendungen (41.531,47 €) und höheren Zinsaufwendungen für Pensionsverpflichtungen (18.479,00 €). Kompensatorisch wirken sich insbesondere rückläufige Aufwendungen für bezogene Leistungen (67.051,03 €) und rückläufige Lohnund Gehaltsaufwendungen (38.984,22 €) aus.

Bei den Aufwendungen für Altersversorgung macht sich insbesondere ein Einmaleffekt aus der Anwendung der neuen "Richttafeln Heubeck 2018 G" von 128.075,00 € bemerkbar. Die gesunkenen Aufwendungen für bezogene Leistungen beruhen auf einem Rückgang der Aufwendungen für die Durchführung des WP-Examens infolge der gegenüber dem Planansatz gesunkenen Kandidatenzahl.

- Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage

Aufgrund der Eigenkapitalausstattung, der vorhandenen liquiden Mittel und der durch Mitgliedsbeiträge und Gebühren gesicherten Ertragslage wird die wirtschaftliche Lage der Wirtschaftsprüferkammer positiv beurteilt.

Öffentliche Aufsicht

Seit dem 17. Juni 2016 ist die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) für Inspektionen (Sonderuntersuchungen) bei Abschlussprüfern, soweit sie Unternehmen von öffentlichem Interesse prüfen einschließlich der daraus resultierenden Sanktionen und Maßnahmen sowie Untersuchungen von Abschlussprüfungen (anlassbezogene Berufsaufsicht) bei Unternehmen von öffentlichem Interesse, zuständig. Überdies wurde die Zuständigkeit für die Entgegennahme und Beurteilung der Transparenzberichte sowie für die Marktbeobachtung auf die APAS übertragen.

Darüber hinaus führt die APAS die öffentliche fachbezogene Aufsicht. Diese erstreckt sich auf Aufgaben der WPK nach § 4 Abs. 1 Satz 1 WPO gegenüber den Mitgliedern, die befugt sind, gesetzliche Abschlussprüfungen durchzuführen oder die solche ohne diese Befugnis tatsächlich durchführen.

Prognose, Chancen und Risikobericht

- Risikomanagement

Geschäftsstellenseitig wird monatlich ein Abgleich zwischen den Ist-Zahlen und den jeweiligen Soll-Zahlen vorgenommen, der eine angemessene Reaktion bei Abweichungen ermöglicht.

Der Präsident beauftragt jährlich ein WPK-Mitglied, entsprechend eines mit dem Vorstand und dem Haushaltsausschuss abgestimmten Prüfungsplans, eine **interne Revision** durchzuführen. Die Ergebnisse werden in einem Bericht dem Vorstand, dem Haushaltsausschuss und dem Abschlussprüfer vorgelegt.

Der von der Geschäftsführung erstellte Wirtschaftsplan, der auch eine kurz- und mittelfristige Finanzplanung enthält, wird vom Vorstand beraten, vom Haushaltsausschuss analysiert und im Rahmen der Feststellung des Wirtschaftsplans vom Beirat festgestellt. Die zu Beginn des Jahres eingenommenen Beiträge sowie die unterjährigen Einnahmen für Examens-, Anerkennungs- und Bestellungsgebühren reduzieren sich zum Jahresende deutlich. Aufgrund der bislang kurzfristigen Anlage dieser Mittel in Termingelder bestehen keine besonderen Anforderungen, die den Aufbau eines besonderen Cash-Management-Systems erforderlich machen.

- Beurteilung der Chancen und Risiken

Das anhaltende **Niedrigzinsumfeld** am Kapitalmarkt wird auch weiterhin zu einem Absinken des Diskontierungszinssatzes für Rückstellungen nach § 253 Abs. 2 HGB führen. Dies dürfte auch künftig die Ertragslage der WPK beeinflussen.

Die WPK befindet sich aktuell in einer **anhaltenden geplanten Verlustsituation**. 2018 wird ein Jahresfehlbetrag von 1.670.328,21 € ausgewiesen. Für 2019 wird ebenfalls ein Verlust erwartet (2.135.000,00 € gemäß Wirtschaftsplan). Dieser würde zu einer Aufzehrung des Bilanzgewinns der WPK in 2019 führen. Kosteneinsparungen und Beitrags- und Gebührenanhebungen sind somit zukünftig unvermeidlich. Ein vom Vorstand eingerichteter Ausschuss hat bereits in einer ersten Sitzung eine Analyse der WPK-Aufwendungen vorgenommen und Einsparpotenzial in lediglich sehr verhaltenem Umfang identifizieren können.

Durch die Änderung der Gebührenordnung wird für das WP-Examen ab 2019 eine klausurbezogene Prüfungsgebühr in Höhe von 500,00 € erhoben. Darüber hinaus wird zum Prüfungstermin II/2019 die Modularisierung des WP-Examens eingeführt. Beide Maßnahmen werden aus heutiger Sicht nur schwer abschätzbare Auswirkungen auf die Gebühreneinnahmen und die Aufwendungen für die Prüfervergütungen haben. Zur Abschätzung dieser Auswirkungen wurden verschiedene Szenarien untersucht. Für den Fall, dass die Examenskandidaten in größtmöglichem Umfang von der Modularisierung Gebrauch machen und am Prüfungstermin II/2019 lediglich eine bzw. zwei Klausuren schreiben, könnten die Einnahmen aus Prüfungsgebühren um rund 560.000,00 € gegenüber dem Planansatz 2019 sinken. Kompensatorisch stünde dem ein Rückgang der Aufwendungen für Prüfervergütungen von rund 250.000,00 € gegenüber.

Die in 2014 erhobene Klage gegen die Wahlen des Vorstandes und des Haushaltsausschusses wurde in 2018 rechtskräftig zugunsten der WPK entschieden.

Ausblick

Der Beirat hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2018 den – vom BMWi mit Schreiben vom 22. November 2018 genehmigten – Wirtschaftsplan 2019, der einen Jahresfehlbetrag von 2.135.000,00 € ausweist, festgestellt.

Die im Wirtschaftsplan 2019 ausgewiesenen Erträge sinken gegenüber dem Wirtschaftsplan 2018 von 16.620.000,00 € um 475.000,00 € auf 16.145.000 €. Der Rückgang ist im Wesentlichen bedingt durch sinkende Gebühreneinnahmen aus der Durchführung des Wirtschaftsprüferexamens infolge einer Anpassung der Gebührenordnung. Die zu deckenden ordentlichen Aufwendungen sinken gegenüber dem Wirtschaftsplan 2018 von 18.320.000,00 € leicht um 40.000,00 € auf 18.280.000,00 €.

Die Personalaufwendungen steigen von 10.150.000,00 € im Wirtschaftsplan 2018 um 160.000,00 € auf 10.310.000,00 € im Wirtschaftsplan 2019 aufgrund erwarteter Gehaltsanpassungen an. Ein für 2019 geplanter Abbau von drei Vollzeitstellen wirkt sich erst in 2020 spürbar aus.

Für die Zinsaufwendungen wird – aufgrund des der Berechnung der Pensionsrückstellungen zugrunde liegenden rückläufigen Rechnungszinses – ein Anstieg um 20.000,00 € auf 1.775.000,00 € erwartet.

Die sonstigen Aufwendungen im Wirtschaftsplan sinken voraussichtlich von 4.710.000,00 € (2018) um 120.000,00 € auf 4.590.000,00 € (2019).

Die WPK geht davon aus, dass sich in der Folge bei gleichbleibenden Anforderungen auch eine weitgehende Kontinuität der Mitarbeiterzahl sowie eine stabile Vermögens- und Ertragslage ergeben wird.

Berlin, den 12. März 2019

Wirtschaftsprüferkammer - Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Gerhard Ziegler Präsident

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Wirtschaftsprüferkammer, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, erfüllt die ihr durch Gesetz zugewiesenen Aufgaben. Sie hat die beruflichen Belange der Gesamtheit ihrer Mitglieder zu wahren und die Erfüllung der beruflichen Pflichten zu überwachen. Sie hat ihren Sitz in Berlin.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften (§§ 265, 266 HGB) aufgestellt (§ 15 Abs. 3 Satzung WPK). Er umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang (einschließlich Anlage- und Verbindlichkeitenspiegel). Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Erfolgsplan als Teilplan des Wirtschaftsplans zu gliedern (§ 15 Abs. 3 Satz 3 Satzung WPK).

Aufgrund der Besonderheit der WPK als Körperschaft des öffentlichen Rechts sind die Bestimmungen von § 268 Abs. 1 HGB auf den Eigenkapitalausweis sowie auf die Ausschüttungssperre (§ 253 Abs. 6 Satz 2 HGB) nicht anzuwenden.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die auf den vorangegangenen Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsvorschriften wurden beibehalten. Die Bewertung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Bilanz

Anlagevermögen

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Den linearen Abschreibungen auf das Gebäude "Wirtschaftsprüferhaus" liegt eine Nutzungsdauer von 25 Jahren zugrunde, den linearen Abschreibungen auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung liegen betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zwischen vier und zwanzig Jahren zugrunde. Für Wirtschaftsgüter mit einem Wert zwischen 150 € und 1.000 € wird ein Sammelposten gebildet; dieser wird über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen angesetzt. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Der Ansatz der **Kassenbestände** und der **Guthaben bei Kreditinstituten** erfolgt zu Nominalwerten. Bargeld in Fremdwährungen wird mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Die liquiden Mittel dienen insbesondere der Deckung der Pensionsverpflichtungen, der Begleichung der laufenden Aufwendungen und der Finanzierung der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** erfolgt die Verteilung auf zukünftige Perioden zeitanteilig.

Rücklagen

Die Feste Rücklage enthält die thesaurierten Jahresergebnisse aus Vorjahren.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen der WPK betreffen die Direktzusagen an die Mitarbeiter und die Pensionäre.

In den Pensionsrückstellungen sind die Versorgungszusagen für die Pensionäre, die Rentner der ehemaligen Unterstützungskasse sowie die Anwärter (Eintritt bis zum 31. Dezember 2003) enthalten. Die ab 1. Januar 2004 eingestellten Mitarbeiter erhalten nach einer dreijährigen Wartezeit eine Altersversorgung im Rahmen einer Versicherungslösung mit externer Kapitaldeckung (Leistungsplan 3), für die eine Subsidiärhaftung besteht. Mit einer Inanspruchnahme der WPK ist nicht zu rechnen, da es sich hierbei um eine rückgedeckte überbetriebliche Unterstützungskasse handelt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten nach dem versicherungsmathematischen Teilwertverfahren ermittelt. In 2018 erfolgte erstmalig die Zugrundelegung der neuen "Richttafeln Heubeck 2018 G". Dies führte einmalig zu einem zusätzlichen Aufwand von 128.075,00 €.

Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Dabei geht die WPK derzeit bei Leistungsplan 1 und 2 von einem Gehaltstrend von 2,5 % p. a. aus, bei den leitenden Angestellten beträgt der Gehaltstrend 1 % p. a. Die Bemessungsgrundlage für die Altersversorgung der leitenden Angestellten wurde mit 1 % p. a., die der Leistungspläne 1 und 2 mit 1,5 % p. a. berücksichtigt. Der zugrunde gelegte Rententrend für die Empfänger des Leistungsplans 1 sowie die Empfänger von Altzusagen (vor dem Leistungsplan 1) beträgt 1,5 % p. a. Der Rententrend für die Empfänger des Leistungsplans 2 sowie für die leitenden Ange-stellten und Geschäftsführer beträgt einheitlich 1 % p. a. Ferner wurde eine Fluktuationswahrscheinlichkeit von 5 % p. a. in den ersten 10 Dienstjahren, danach keine weitere Fluktuation unterstellt. Im Berichtsjahr wurde das rechnerische Pensionsalter in der betrieblichen Altersversorgung an die Re-gelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung angepasst.

Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich auf 3,21 % (i. Vj. 3,68 %); es handelt sich hierbei um den im Dezember 2018 (i. Vj. Dezember 2017) von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Im Wirtschaftsplan 2018 war ein Rechnungszins von 3,22 % (Durchschnittszinssatz der letzten zehn Geschäftsjahre) zugrunde gelegt.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Erfüllungsbetrag bei Anwendung des Durchschnittszinssatzes der vergangenen sieben bzw. zehn Jahre wird wie folgt ermittelt:

Erfüllungsbetrag

Sonstige Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Die Rückstellungen (860.000,00 €) beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für den Personalbereich (628.000,00 €).

Die Rechnungsgrundlagen für die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Rückstellungen für Jubiläumsgelder sind die Richttafeln 2018 G von Heubeck mit einem Rechnungszins von 2,32 % (siebenjährige Betrachtungsweise, von der Bundesbank veröffentlicht im Dezember 2018; Vorjahr: Dezember 2017: 2,80 %) unter Berücksichtigung von Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten im "Aktivenbestand", da das Erleben in den Diensten der WPK Voraussetzung für den Bezug von Jubiläumsleistungen ist.

Als Berechnungsmethode wird das versicherungsmathematische Teilwertverfahren angewandt. Als Bezügedynamik wird für die Mitarbeiter (Versorgungszusagen nach Leistungsplan 1, 2 oder 3) 2,5 % p. a. und für leitende Angestellte 1 % p. a. berücksichtigt. Als Fluktuationswahrscheinlichkeit wird in den ersten 10 Dienstjahren 5 % p. a. angenommen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:								
	Gesamt €	bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €				
Erhaltene Anzahlungen	259.069,50	259.069,50	0,00	0,00				
(Vorjahr)	(469.719,50)	(469.719,50)	(0,00)	(0,00)				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	440.937,23 (244.548,03)	440.937,23 (244.548,03)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)				
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	86.109,03	86.109,03	0,00	0,00				
	(48.119,37)	(48.119,37)	(0,00)	(0,00)				
(Vorjahr)	786.115,76	786.115,76	0,00	0,00				
	(762.386,90)	(762.386,90)	(0,00)	(0,00)				

Zum 31. Dezember 2018 bestehen keine sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr (i. Vj. 0,00 €). Insgesamt sind in den sonstigen Verbindlichkeiten solche aus Steuern in Höhe von 1.182,98 € (i. Vj. 102,72 €) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit 1.280,65 € (i. Vj. 0,00 €) enthalten.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **allgemeinen Mitgliedsbeiträge** 2018 betragen 13.639.492,50 € und liegen in etwa auf dem Vorjahreswert von 13.654.039,75 €. Die allgemeinen Mitgliedsbeiträge setzen sich zusammen aus den Beiträgen aller Mitglieder.

Die **Gebühreneinnahmen** gingen im Berichtsjahr im Wesentlichen infolge des Rückgangs der Examenskandidatenzahlen von 2.536.727,50 € um 275.952,50 € auf 2.260.775,00 € zurück. Die Kandidatenzahl verminderte sich von 688 in 2017 auf 619 im Berichtsjahr.

Die **sonstigen Umsatzerlöse** beinhalten vor allem Erträge aus Untervermietung (97.278,23 €), Anzeigenerlöse (104.526,23 €), Fortbildungsveranstaltungen für Mitglieder (91.820,00 €) und Geldbußen aus Rügebescheiden (148.500,00 €).

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind vor allem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (318.780,09 €) enthalten. Die darin enthaltenen (Teil-)Auflösungen von Pensionsverpflichtungen in Höhe von 274.554,00 € resultieren im Wesentlichen aus Todesfällen von Rentenbeziehern.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** beinhalten vor allem die Aufwendungen für die Durchführung des WP-Examens (818.022,68 €), die Aufwendungen für Fortbildungsveranstaltungen für Mitglieder (39.560,20 €) und Aufwendungen für Bestellungsveranstaltungen (34.972,66 €) sowie für das Anzeigengeschäft (23.855,72 €).

Die **Personalaufwendungen** setzen sich zusammen aus den Löhnen und Gehältern (8.131.015,78 €), aus den Sozialabgaben (1.275.973,73 €) und aus den Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (917.482,97 €).

Die **sonstigen Aufwendungen** sind geprägt von den Aufwendungen für Organe, Gremien und Geschäftsstellen (1.281.182,97 €), von Aufwendungen für Geschäftsräume und -einrichtung (883.330,78 €), für Öffentlichkeitsarbeit (677.128,70 €), für internationale Arbeit (427.774,28 €) und für berufsständische Arbeit (305.808,90 €).

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** umfassen den Zinsanteil aus den Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen (1.763.214,00 €) und den Zinsanteil zu den Jubiläumsrückstellungen (10.265,00 €).

Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der Bilanz nicht ersichtliche sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rd. 2,2 Mio. € betreffen mit rd. 0,9 Mio. € die Mietverpflichtungen der Geschäftsstellen. Die übrigen rd. 1,3 Mio. € mit Laufzeit längstens bis 30. März 2027 ergeben sich aus vertraglichen Verpflichtungen, u. a. aus der Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), aus Verträgen über die Nutzung der Telefon- und Fotokopieranlagen, aus der Nutzung von Telekommunikationsleitungen, aus Wartungsverträgen für die Haustechnik, aus Verträgen hinsichtlich Druck und Vertrieb des WPK Magazins sowie aus Mitgliedschaften in in- und ausländischen berufsstandsnahen Organisationen. Außerbilanzielle Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB bestanden weder während des Wirtschaftsjahres noch zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018.

2. Arbeitnehmer

Am Bilanzstichtag waren bei der WPK insgesamt 117 (i. Vj. 121) Mitarbeiter – zzgl. sieben geringfügig Beschäftigte – angestellt. Im Jahresdurchschnitt waren 119 (i. Vj. 118) Mitarbeiter bei der Wirtschaftsprüferkammer beschäftigt.

3. Gesamtbezüge

Die Aufwandsentschädigungen für die Organe der WPK belaufen sich im Berichtsjahr für den WPK-Vorstand auf 209.950,00 € (i. Vj. 195.800,00 €), für die Kommission für Qualitätskontrolle auf 79.800,00 € (i. Vj. 96.200,00 €) und für den WPK-Beirat auf 116.250,00 € (i. Vj. 32.700,00 €).

4. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

		€
a)	Abschlussprüfungsleistungen inkl. Reisekosten	41.757,10
b)	Steuerberatungsleistungen	6.285,50
c)	sonstige Leistungen	0,00
	Gesamt	48.042,10

Für die Jahresabschlussprüfung und für die Steuerberatungsleistungen wurden Rückstellungen gebildet. In den Beträgen sind auch Über- bzw. Unterdotierungen aus den im Vorjahr gebildeten Rückstellungen enthalten. Die Steuerberatungsleistungen beziehen sich auf die Steuererklärungen der WPK, sowie die BgA "Anzeigenerlöse", "WPO-Kommentar", "Präsentationsflächen" und "Fortbildung der Mitglieder".

5. Ergebnisverwendung

Die Erfolgsrechnung 2018 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.670.328,21 € ab.

Entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes hatte der Beirat am 22. Juni 2018 beschlossen, den Bilanzgewinn 2017 (3.772.047,71 €) auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2018 entwickelte sich wie folgt:

	€
Jahresfehlbetrag 2018	1.670.328,21
Gewinnvortrag aus Vorjahr	3.772.047,71
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2018	2.101.719,50

Der Vorstand wird dem Beirat in der Sitzung am 27. Juni 2019 vorschlagen, den Jahresabschluss 2018 zu genehmigen und 2.101.719,50 € als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

6. Organe

Die Organe der Wirtschaftsprüferkammer waren im Geschäftsjahr 2018 als Folge der turnusmäßig erfolgten Beiratswahl (Briefwahl) wie folgt besetzt:

Amtierender Präsident und Präsident bis 6. September 2018

WP/StB Gerhard Ziegler, Stuttgart

Amtierender Vorstand

WP/StB Gerhard Ziegler, Stuttgart

WP/RA Dr. Hans-Friedrich Gelhausen, Frankfurt am Main

WP/StB Regina Vieler, Chemnitz

Vizepräsident

Vizepräsident

WP/StB Andreas Dörschell, Mannheim vBP/StB Rainer Eschbach, Görwihl

vBP/RA FAfStR Norbert Erich Grochut, München

WP/StB Michael Gschrei, München WP/StB Jens Hagemann, Berlin

WP/StB/RA Dr. Christof Hasenburg, Berlin

WP/StB Michael Niehues, Düsseldorf

WP/StB Dr. Christian Orth, Stuttgart

WP/StB Karl Petersen, München

WP/StB/CPA Dr. Richard Wittsiepe, Duisburg

Vorstand bis 6. September 2018

WP/StB Gerhard Ziegler, Stuttgart

WP/RA Dr. Hans-Friedrich Gelhausen, Frankfurt am Main

VBP/StB Gerhard Albrecht, Ingelheim

Vizepräsident

Vizepräsident

WP/StB Andreas Dörschell, Mannheim

vBP/StB Arno Günnemann, Oberhausen

WPin/StBin Barbara Hoffmann, Mannheim

WP/StB Evi Lang, München

WPin/StBin Petra Lorey, Hamburg

vBP/StB Ute Mascher, Hamburg

WP/StB Michael Niehues, Düsseldorf

WP/StB Karl Petersen, München

WP Prof. Dr. Wienand Schruff, Berlin

WP/StB Ulrich Skirk, Leonberg

Amtierender Beirat

WP/StB Dr. Marian Ellerich, Duisburg

vBP/StB Erich Apperger, Backnang

WP/StB Georg Lanfermann, Berlin

vBP/StB Maximilian Amon, München

WP/StB Robert Aumüller, Würzburg

WP Hubert Barth, München WP/StB Udo Bensing, Hamburg

WP/StB Niels Berkholz, Berlin

WP/StB/RA Dr. Carsten René Beul, Neuwied

WP/StB Michael Böllner, München

WPin/StBin Andrea Bruckner, München

WP/StB Andreas Dielehner, Frankfurt am Main

vBP/StB Josef-Werner Dirkmorfeld, Paderborn

WP/StB Dieter Dunkerbeck, Düsseldorf

WP/StB Mathias Eisele, Köln

WP/StB Dr. Wolf-Michael Farr, Berlin

WPin/StBin Katrin Fischer, Berlin

WP/StB/RA Holger Friebel, Schrobenhausen

WP/StB Rosemarie Gergen, Flensburg

WP/StB Frank Oliver Gerlach, Wiesbaden

WP/StB Rainer Gerstmayr, Bremen

vBP/StB Prof. Friedhelm Haaseloop, Gröditz

WP/StB Roland Haeck, Erfurt

WP/StB/RB Reinhard Häckl, Schondorf

WP/StB Jürgen Hartmann, Freiburg

WPin/StBin Verena Heineke, Düsseldorf

vBP/StB Dr. Alexander Held, München

WP/StB/RA Dr. Henning Hönsch, Berlin

WPin/StBin Barbara Hoffmann, Mannheim

WPin Susanne Jäger, Eschborn

WPin/StBin Dr. Karin Kaiser, Heikendorf

WP/StB Susanne Kolb, Düsseldorf

WP/StB Prof. Dr. Hans-Michael Korth, Hannover

WP/StB Axel Kunellis, Berlin

WP/StB FBfIntStR Tobias Lahl, Zell

WP/StB Evi Lang, München

WP Regina Leichner, Hanau

WP/StB Dr. Hans Leifert, Mannheim

WP Alexander Leoff. Frankfurt am Main

WPin/StBin Annett Linke, Gera

vBP/StB Elfriede Litzlbeck, München

WPin/StBin Petra Lorey, Hamburg

WP/StB/RB Wolfgang Maier, Stuttgart

vBP/StB Ute Mascher, Hamburg

vBP/StB/RB Ingrid Menges, Bayreuth

WP/StB Thomas Marcel Orth, Düsseldorf

WP/StB Prof. Dr. Peter Oser, Stuttgart

WP/StB Joachim Riese. Düsseldorf

WP/StB Dr. Stefan Schmidt, Frankfurt am Main

WP/StB/RA Prof. Dr. Hans-Jürgen Graf von Stuhr, Frankfurt am Main

vBP/StB Peter Tann, Hamburg

vBP/StB Frank-Michael Teckentrup, Bielefeld

WP/StB Ingrid Westphal-Westenacher, Nürnberg

vBP/StB Ute Winkler, Heidelberg WP/StB Christian Zeitler, Berlin vBP/StB Michael Ziegler, Viersen WP/StB Dr. Peter Zimmermann, Göppingen

Beirat bis 6. September 2018

WP/StB Dr. Marian Ellerich, Duisburg

vBPin/StBin Lucia von Buengner, München

WP/StB Georg Lanfermann, Berlin

WPin/StBin Corinna Ahrendt, Berlin

vBP/StB Maximilian Amon, München

vBP/StB Erich Apperger, Backnang

WP/StB Udo Bensing, Hamburg

WPin/StB Andrea Bruckner, München

WP/StB Andreas Dielehner, Frankfurt am Main

vBP/StB Josef-Werner Dirkmorfeld, Paderborn

WP/StB Gerd Eggemann, Berlin

WP/StB Mathias Eisele, Köln

vBP/StB Rainer Eschbach, Görwihl

WP/StB Dr. Wolf-Michael Farr, Berlin

WPin/StBin Katrin Fischer, Berlin

WP/StB Dr. Christoph Freichel, Merzig

WP/StB Rosemarie Gergen, Flensburg

vBP/RA Norbert Erich Grochut, München

WP/StB Michael Gschrei, München

WP/StB Roland Haeck, Erfurt

WP/StB/RB Reinhard Häckl, Schondorf

WP/StB Jens Hagemann, Berlin

WP/StB Jürgen Hartmann, Freiburg

WP/StB/RA Dr. Henning Hönsch, Berlin

WP/StB/RA Dr. Christian Janßen, Köln

WPin/StBin Dr. Karin Kaiser, Heikendorf

WP/StB Klaus Kaprolat, Lindau

WP/StB Christoph Köhnlein, Crailsheim

WP/StB Prof. Dr. Hans-Michael Korth, Hannover

WP/StB/RB Manfred Krautkrämer, Krumbach

WP/StB Axel Kunellis, Berlin

WP/StB FBfIntStR Tobias Lahl, Zell

WP Regina Leichner, Hanau

vBP/StB/RB Ingrid Menges, Bayreuth

WP/StB Thomas Marcel Orth, Düsseldorf

WP/StB Prof. Dr. Peter Oser, Stuttgart

WP/StB/RA Dr. Eckhard Ott, Berlin

WP/StB Prof. Dr. Norbert Pfitzer, Backnang

WPin/StBin Ulrike Retzlaff, Hamburg

Vorsitzer stv. Vorsitzer stv. Vorsitzer

WP/StB Dr. Stefan Schmidt, Frankfurt am Main WP/StB/RA Prof. Dr. Hans-Jürgen Graf von Stuhr, Frankfurt am Main vBP/StB Peter Tann, Hamburg vBP/StB Ute Winkler, Heidelberg WP/StB Dr. Peter Zimmermann, Göppingen

Kommission für Qualitätskontrolle

WP/StB/RA FAfStR Prof. Dr. Jens Poll, Berlin

WP/StB Carolin Schütt, Stuttgart

vBP/StB Wolfgang Ujcic, Korb WP Hubert Eckert, Ottensoos

vBP/StB Gunter Fricke, Freilassing

WP/StB Jürgen Hug, Korb

WP/StB Andreas Köhl, Landshut

WP/StB Jens Löffler, Hannover

WP/StB Harald Partmann, Gummersbach

WP/StB Thomas Rittmann, Stuttgart

WP/StB Gerhard Schorr, Stuttgart

WP/StB Stefan Schweren, Düsseldorf

WP/StB Hubert Voshagen, München

Kommissionsmitglieder in 2018 gewählt mit Wirkung ab 1. Januar 2019

WP/StB Wolfgang Baumeister, Kaiserslautern

WP/StB Dr. Mark Peter Hacker, Stuttgart

Zur Geschäftsführung der Wirtschaftsprüferkammer gehörten im Berichtsjahr die Herren:

Dr. Reiner J. Veidt, Berlin Geschäftsführer
RA Dr. Eberhard Richter, Berlin stv. Geschäftsführer

Berlin, den 12. März 2019

Wirtschaftsprüferkammer - Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Vorsitzer stv. Vorsitzer

stv. Vorsitzer

Gerhard Ziegler Präsident

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wirtschaftsprüferkammer – Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsprüferkammer – Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsprüferkammer – Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Wirtschaftsprüferkammer zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Wirtschaftsprüferkammer. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Wirtschaftsprüferkammer unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten die Angaben zur Durchführung des Wirtschaftsplans 2018.

Gemäß § 15 Abs. 4 der Satzung der Wirtschaftsprüferkammer haben wir die Durchführung des Wirtschaftsplans 2018 geprüft.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Beirats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wirtschaftsprüferkammer vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Wirtschaftsprüferkammer zur Fortführung der Kammertätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Kammertätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Kammertätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Wirtschaftsprüferkammer vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Beirat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Wirtschaftsprüferkammer zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Wirtschaftsprüferkammer vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

• identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Wirtschaftsprüferkammer abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Kammertätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Wirtschaftsprüferkammer zur Fortführung der Kammertätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Wirtschaftsprüferkammer ihre Kammertätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wirtschaftsprüferkammer vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Wirtschaftsprüferkammer.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 15. März 2019

NPP Niethammer, Posewang & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Stephan Buchert Wirtschaftsprüfer Hans-Jochen Lorenzen Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüferkammer

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA					PASSIVA
	31.12.2018	31.12.2017		31.12.2018	31.12.2017
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Feste Rücklage	5.200.000,00	5.200.000,0
Entgeltlich erworbene Software	64.018,00	79.594,00	II. Bilanzgewinn	2.101.719,50	3.772.047,7
	***************************************			7.301.719,50	8.972.047,7
			B. Rückstellungen		
II. Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten	7.928.734,96	8.439.284,96	Rückstellungen für Pensionen und Riche Vorreflichtungen	40 000 440 00	40 470 245 0
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	232.535,00	213.540,00	ähnliche Verpflichtungen	18.232.416,00	16.470.345,0
	8.161.269,96	8.652.824,96	2. Sonstige Rückstellungen	860.000,00	820.000,0
	8.225.287,96	8.732.418,96		19.092.416,00	17.290.345,0
B. Umlaufvermögen					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
Forderungen aus Lieferungen und			C. Verbindlichkeiten		
Leistungen	250.555,74	195.688,10			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	79.869,42	110.152,14	Erhaltene Anzahlungen	259.069,50	469.719,5
	330.425,16	305.840,24	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen		
II. Kassenbestand und Guthaben			und Leistungen	440.937,23	244.548,0
bei Kreditinstituten	18.590.109,75	17.915.975,98	3. Sonstige Verbindlichkeiten	86.109,03	48.119,3
	18.920.534,91	18.221.816,22		786.115,76	762.386,9
C. Rechnungsabgrenzungsposten	54.350,39	88.721,43	D. Rechnungsabgrenzungsposten	19.922,00	18.177,0
				27.200.173,26	27.042.956,6

Wirtschaftsprüferkammer

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

		2018	2017	Abweichung
		€	€	€
1.	Umsatzerlöse			
	a) Allgemeine Mitgliedsbeiträge	13.639.492,50	13.654.039,75	-14.547,25
	b) Gebühren	2.260.775,00	2.536.727,50	-275.952,50
	c) Sonstige Umsatzerlöse	548.513,59	363.545,98	184.967,61
2.	Sonstige betriebliche Erträge	347.855,88	579.593,48	-231.737,60
		16.796.636,97	17.133.906,71	-337.269,74
3.	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-927.948,97	-933.276,60	5.327,63
4.	Personalaufwendungen			
	a) Löhne und Gehälter	-8.131.015,78	-7.792.159,36	-338.856,42
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für			
	Altersversorgung und Unterstützung,	-2.193.456,70	-1.557.951,16	-635.505,54
	davon Altersversorgung: € - 917.482,97 (i.Vi.: € - 338.358,45)			
E	Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-			
5.	gegenstände und Sachanlagen	-638.958,75	-629.103,64	-9.855,11
6.	Sonstige Aufwendungen	-4.751.531,47	-4.434.181,70	-317.349,77
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.464,36	26.340,50	-19.876,14
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	-1.773.479,00	-1.357.416,00	-416.063,00
0.	davon aus Aufzinsung: € - 1.773.479,00 (i.Vj.: € - 1.357.416,00)			
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-12.171,11	-13.523,22	1.352,11
10.	Ergebnis nach Steuern	-1.625.460,45	442.635,53	-2.068.095,98
11.	Sonstige Steuern	-44.867,76	-44.791,01	-76,75
12.	Jahresfehlbetrag/-überschuss	-1.670.328,21	397.844,52	-2.068.172,73
13.	Gewinnvortrag	3.772.047,71	3.374.203,19	397.844,52
14.	Bilanzgewinn	2.101.719,50	3.772.047,71	-1.670.328,21

Wirtschaftsprüferkammer

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -Berlin

Durchführung des Wirtschaftsplans 2018

(Gegenüberstellung der Einzelpositionen der Erfolgsrechnung mit den Einzelpositionen des Erfolgsplans sowie Darstellung der Über- oder Unterdeckung in den einzelnen Positionen)

		Erfolgs- rechnung	Erfolgs- plan	Überdeckung/ Unterdeckung
	•	€	€	€
1.	Umsatzerlöse			
	a) Allgemeine Mitgliedsbeiträge	13.639.492,50	13.700.000,00	-60.507,50
	b) Gebühren	2.260.775,00	2.530.000,00	-269.225,00
	c) Sonstige Umsatzerlöse	548.513,59	330.000,00	218.513,59
2.	Sonstige betriebliche Erträge	347.855,88	55.000,00	292.855,88
		16.796.636,97	16.615.000,00	181.636,97
3.	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-927.948,97	-995.000,00	67.051,03
4.	Personalaufwendungen			
	a) Löhne und Gehälter	-8.131.015,78	-8.170.000,00	38.984,22
	 b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung, davon Altersversorgung: - 917,482,97 € (Erfolgsplan: 650.000,00 €) 	-2.193.456,70	-1.980.000,00	-213.456,70
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-			
	gegenstände und Sachanlagen	-638.958,75	-655.000,00	16.041,25
6.	Sonstige Aufwendungen	-4.751.531,47	-4.710.000,00	-41.531,47
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.464,36	5.000,00	1.464,36
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon aus Aufzinsung: Erfolgsrechnung € - 1.773.479,00 (Erfolgsplan - 1.755:000,00 €)	-1.773.479,00	-1.755.000,00	-18.479,00
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-12.171,11	-10.000,00	-2.171,11
10.	Ergebnis nach Steuern	-1.625.460,45	-1.655.000,00	29.539,55
11.	Sonstige Steuern	-44.867,76	-45.000,00	132,24
12.	Jahresfehlbetrag	-1.670.328,21	-1.700.000,00	29.671,79

Jahresabschluss 2018 der Wirtschaftsprüferkammer

Beilage WPK Magazin 3/2019

Wirtschaftsprüferkammer

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -Berlin

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände, der Sach- und Finanzanlagen (Anlagenspiegel)

	Anschaffungs- kosten	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Anschaffungs- kosten	Abschreibungen (kumuliert)	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen (kumuliert)	Buchwert	Buchwert
	01.01.2018	2018	2018	2018	31.12.2018	01.01.2018	2018	2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
A. <u>Immaterielle</u> <u>Vermögens-</u> <u>gegenstände</u>											
Entgeltlich erworbend Software	e 752.717,52	23.788,70	0,00	18.988,03	757.518,19	673.123,52	39.364,70	18.988,03	693.500,19	64.018,00	79.594,00
B. <u>Sachanlagen</u>											
 Grundstücke und Bauten 	16.935.753,12	0,00	0,00	0,00	16.935.753,12	8.496.468,16	510.550,00	0,00	9.007.018,16	7.928.734,96	8.439.284,96
 Betriebs- und Geschäfts- ausstattung 	2.260.606,35	108.039,05	0,00	72.100,05	2.296.545,35	2.047.066,35	89.044,05	72.100,05	2.064.010,35	232.535,00	213.540,00
	19.196.359,47	108.039,05	0,00	72.100,05	19.232.298,47	10.543.534,51	599.594,05	72.100,05	11.071.028,51	8.161.269,96	8.652.824,96
Anlagevermögen insgesamt	19.949.076,99	131.827,75	0,00	91.088,08	19.989.816,66	11.216.658,03	638.958,75	91.088,08	11.764.528,70	8.225.287,96	8.732.418,96